

Amtliche Mitteilung

14.09.2022

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Masterstudiengang
Informations- und Elektrotechnik
des Fachbereichs Informationstechnik
an der Fachhochschule Dortmund**

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Masterstudiengang Informations- und Elektrotechnik
des Fachbereichs Informationstechnik
an der Fachhochschule Dortmund**

vom 8. September 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 -GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2021 (GV. NRW. S. 1179), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Masterstudiengang Informations- und Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund vom 16. Juli 2015 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 36. Jahrgang, Nr. 72 vom 17.07.2015, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 30. August 2017 (Amtliche Mitteilungen - Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 38. Jahrgang, Nr. 69 vom 30.08.2017 [In der Fassung der Berichtigung vom 09. Januar 2018]), zuletzt geändert durch Ordnung vom 30. April 2020 (Amtliche Mitteilungen - Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 41. Jahrgang, Nr. 23 vom 07.05.2020), wird wie folgt geändert:

§ 20 Absatz 3 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Mit dem Antrag auf Zulassung zur Modulprüfung des Moduls „Masterstudienarbeit“ legt die oder der Studierende gleichzeitig den Studienschwerpunkt fest. Die Zulassung zur Modulprüfung des Moduls „Masterstudienarbeit“ setzt das Bestehen folgender Modulprüfungen voraus:

- Pflichtmodul Mathematik,
- Pflichtmodul Theoretische Elektrotechnik,
- das dem gewählten Studienschwerpunkt zugeordnete Pflichtmodul,
- Wahlpflichtmodule und/oder ein weiteres Pflichtmodul im Umfang von mindestens 8 Leistungspunkten und
- Projektarbeit 1 und Projektarbeit 2, von denen mindestens eine der beiden im gewählten Studienschwerpunkt absolviert worden sein muss.“.

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung,

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangprüfungsordnung für den Masterstudiengang Informations- und Elektrotechnik der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informationstechnik vom 29.07.2022 sowie des Rektors vom 07.09.2022.

Dortmund, den 8. September 2022

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Wilhelm Schwick